

Telegramm.

Allen Kegelfreunden: Bestkegel-schlehen, Citalnica-Restoration: 8 Tag: 2056 Serien, zweiundzwanzig Kegel. Gewinnste: 5 Ducaten, 3 Ducaten, 2 Ducaten, 8 fl., 6 fl., 4 fl. in Silber und ein Juxbest. Serie 20 kr. (1616-4) Comit6.

Ein Commis

der slavischen Sprache mächtig und der eine gute Feder führt, erhält vorläufig 10 fl. Monatslohn nebst Wohnung und freier Verpflegung. Anträge A. B. 100 poste restante Gisi. (1659-2)

Volana Nr. 70, 1. Stock, werden Mädchen

in Kost und Quartier aufgenommen. (1649-2)

Im Grummig'schen Hause Nr. 79 Wienerstraße sind zwei separierte Zimmer möbliert oder unmöbliert sogleich zu vergeben. Anfrage bei Dr. Rosch6. (1669-1)

Eine Wohnung

wird gesucht, allsogleich oder doch zu Michaeli l. J., mit 3 geräumigen oder 4 kleineren Zimmern, mit Küche, Speisekammer, Keller, wozumöglich auch Bodenkammer und Dienstbotenzimmer, in der Stadt oder in einer Vorstadt in Laibach. (1681-1)

Reflectanten belieben in der Administration dieses Blattes anzutragen.

In Lees

sind mehrere ganz neu

möblierte Zimmer

mit oder ohne Küche, mit schönem Parke, reizend gelegen, mit schönster Aussicht, gegen billigen Zins zu vermieten. Nähere Auskunft ertheilt Herr Außeng in Lees. (1667-1)

Pergament-Papier

zum Obsteindünsten,

ein Bogen 20 Kreuzer,

bei Josef Karinger. (1895-6)

Advertisement for 'Schwäbische' (Schwabian) personal protection, mentioning legal services and protection of property.

(1646-2) Nr. 4276.

Edict.

In der Executionsache der Josef Kastelic und Maria Hlovac gegen Johann Ucar peto. 154 fl. c. s. c. hat es bei der mit Bescheid vom 14. April 1874, Z. 1849, anberaumten zweiten executiven Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 205 ad Sittich das Verbleiben.

R. I. Bezirksgericht Littai, am 3ten Juli 1874.

Oeffentlicher Dank.

Bitte zu beachten!

Um dem falschen Gerichte der vielen Leute vorzubugen, sage ich hiermit öffentlich, daß sich Herr Anton Rosch6, Rentier, Bahnhofs-gasse Nr. 97, mit der größten Aufopferung und sehr liebevoll der besten Erziehung meiner zwei Kinder widmet und auch meiner sehr bedacht ist. Daher ich meinem Herrn Schwiegerpapa Anton Rosch6 lebenslänglich die höchste Achtung, Ehre und Dank sammt meinen Kindern schuldig bin. Laibach, den 23. Juli 1874.

Ranni Rosch6, Schwiegertochter.

Derer Kinder: Anton und Franz Rosch6.

(1663-1)

Vorräthig und zu beziehen durch Ign. v. Kleinmayr & Bamberg's Buchhandlung in Laibach:

MEYERS HANDEXIKON

gibt in einem Bande Auskunft über jeden Gegenstand der menschlichen Kenntnis und auf jede Frage nach dem Namen, Begriff, Fremdwort, Ereignis, Datum, einer Zahl oder Thatsache augenblicklichen Bescheid. Auf 1668 N. Octavseiten über 52,000 Artikel, mit vielen Karten, Tafeln und Beilagen. Preis 1 1/2 Thlr., in schönem Lederbind. 3 Thlr. Bibliograph. Institut in Rudolfsheim.

(1601-3) Nr. 6409.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird im Nachhange zu dem Edicte vom 28. Februar 1874, Z. 2122, in der Executionsache des Johann Premrov von Rusdorf gegen Bartholme und Agatha Mojina von Koce peto. 254 fl. 45 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur ersten Realfeilbietungs-Tagung am 3. Juli d. J. kein Kauflustiger erschienen ist, wes-

halb am 4. August 1874,

vormittags 10 Uhr, zur zweiten Tagung geschritten werden wird.

Zugleich wird den Tabulargläubigern Johann und Maria Mojina, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, zur allfälligen eigenen Wahrung ihrer Rechte erinnert, daß die für sie ausgefertigten bezüglichen Feilbietungsrubriken dem ihnen als curator ad actum aufgestellten Bartholmä Glajer von Koce zugestellt worden seien. R. I. Bezirksgericht Adelsberg, am 9. Juli 1874.

(1642-2) Nr. 3225.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Bernhard Dollenz von Rossenegg Nr. 1 gegen Markus Repic von Oberfeld Nr. 5 wegen aus dem Vergleich vom 22. März 1866, Z. 1580, schuldigen 100 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach tom. XIX, pag. 449 und 452 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 550 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei

5. August, 5. September und 6. Oktober 1874,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. I. Bezirksgericht Wippach, am 25. Juni 1874.

(1406-2) Nr. 2691.

Erinnerung

an Georg Reseta und dessen Erben, unbekanntes Aufenthaltes und Daseins.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird dem Georg Reseta und dessen Erben, unbekanntes Aufenthaltes und Daseins, hiermit erinnert:

Es habe Josef Ferjanic von Planina Nr. 78 wider dieselben die Klage auf Erziehung des Eigenthumsrechtes auf den in der Steuergemeinde Planina sub Parz.-Nr. 2008 gelegenen Acker valanska njiva im Flächenmaße von 358<sup>23</sup>/<sub>100</sub> Quadratklafter und die in der Steuergemeinde Planina sub Parz.-Nr. 2070 gelegene Wiese na Nabois im Flächenmaße von 234<sup>99</sup>/<sub>100</sub> Dadrklftr. sub praes. 28. Mai 1874, Z. 2691, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

29. August 1874,

früh 9 Uhr, angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Josef Petric von Planina als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. I. Bezirksgericht Wippach, am 29ten Mai 1874.

(1410-2) Nr. 1604.

Erinnerung

an Agnes, Maruscha und Luzia Ferlan, unbekanntes Daseins und Aufenthaltes, und deren allfällige Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird der Agnes, Maruscha und Luzia Ferlan, unbekanntes Daseins und Aufenthaltes, und deren allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Miza Kobau, Franz, Josef und Ursula Perko wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung des auf der Realität Urb.-Nr. 891 ad Herrschaft Laß, rücksichtlich des Betrages per 10 fl. ö. W., einverleibten Uebergabvertrages vom 3. Februar 1783, sub praes. 16. I. M., Z. 1604, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den

19. September 1874,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 18 des Hofdecrets vom 24. Oktober 1845, Z. 906, angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Demsar von Pölland als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. I. Bezirksgericht Laß, am 21ten April 1874.

(1535-2)

Nr. 2778.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Susana Macel, Martin Remc, Johann Močnik, Georg und Bartlmä Kunaver, Simon Zorman, Susana Kunaver, Johann Močnik, Lukas und Agnes Burgstaller, Anna, Mariana, Elisabeth und Blas Sabret.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Stein wird hiemit den unbekannt wo befindlichen Susana Macel, Martin Remc, Johann Močnik, Georg und Bartlmä Kunaver, Simon Zorman, Susana Kunaver, Johann Močnik, Johann und Agnes Burgstaller, Anna, Mariana, Elisabeth und Blas Sabret erinnert:

Es habe Matthäus Sabret von Kaplavas Haus Nr. 32 wieder dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Michelfstetten sub Urb.-Nr. 541, Post.-Nr. 69, vorkommenden Subrealität haftender Satzposten, als:

- 1. der Forderung der Susana Macel aus dem mit Jakob Kunaver geschlossenen Heiratsvertrage ddo. 21. August, vorge-merkt 25. September 1800 pr. 850 fl. ö. W. nebst Naturalien;
2. des für den gewesenen Soldaten Martin Remc mit Bezug auf den Heirats-brief des Jakob Kunaver vom 28. Juli 1773 sichergestellten Erbtheiles per 180 fl. ö. W. sammt Naturalien;
3. der Forderung des Johann Močnik aus der Schulobligation vom 29ten Februar, vorge-merkt 20. April 1804 per 600 fl. ö. W.;
4. der gewesenen Pupillen Georg Kunaver und Bartlmä Kunaver aus dem zweiten Schuldscheine vom (?) et vorge-merkt 20ten Juni 1773 für ersteren per 1000 fl. und für letzteren per 700 fl., zusam-men 1700 fl. ö. W. nebst Naturalien;
5. des Simon Zorman aus dem Schuldscheine vom 15., vorge-merkt 22. Juni 1808 per 105 fl.;
6. der Susana Kunaver verheirathete Sa-bret aus dem Ehevertrage vom 19ten August, einverleibt 23. November 1808 per 200 fl.;
7. des Johann Močnik aus dem pränotier-ten gerichtlichen Vergleich vom 28ten November 1816 per 597 fl. 54<sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr. ö. W.;
8. der Ansprüche des Lukas Burgstaller und der Agnes Burgstaller aus dem Vergleich resp. Bestandvertrage vom 30. Oktober, intab. 30. November 1820 rücksichtlich Benützung der Kaisehe Nr. 33 und lebenslänglichen Genusses des Krautackers, 2 Pisänge und des Ackers na tem četerem štuk v gmaju;
9. der mittelst Erklärung vom 4. Jänner, intab. 1. Februar 1836, für Anna, Ma-riana und Elisabeth Sabret à per 16 fl. 41 kr., zusammen 50 fl. 3 kr. und für Blas Sabret mit 41 fl. nebst Natura-lien, dann mittelst derselben auf den Heiratsvertrag vom 21. August 1800 superintabulierten Erklärung für die vier Genannten mit dem Betrage per 450 fl. ö. W. oder 333 fl. 16 kr. ö. W.;
sub praes. 2. Juni l. J., Z. 2778, hier-amts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

2. Oktober l. J.,

vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. hieramts angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Kronabethvogel k. k. Notar in Stein als curator ad ac-tum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. I. Bezirksgericht Stein, am 4ten Juni 1874.